

Anmeldung JOBFACORY 2021

Die Messe für Ausbildung und Studium in MV

JOB FACTORY

Kontakt

Post: jobfactory e. V. · Zur HanseMesse 1-2 · 18106 Rostock

Tel.: (0381) 4400-777 | Fax: (0381) 4400-666

E-Mail: info@jobfactory.de | Web: www.jobfactory.de

Anmeldeschluss: 06. August 2021

24. JOBFACORY
Fr., 10. September 2021
Sa., 11. September 2021
HanseMesse Rostock

Aussteller

Korrespondenzanschrift

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, Ihre Kontaktdaten für Ihren Online-Eintrag auf www.jobfactory.de und die Messebroschüre freizugeben.

Firma	_____	PLZ + Ort	_____
Straße	_____	Position	_____
Ansprechpartner	_____	Telefax	_____
Telefon	_____	Internet	_____
E-Mail	_____		

Rechnungsanschrift (falls abweichend von den Ausstellerangaben)

Korrespondenzanschrift

Firma	_____
Straße, PLZ + Ort	_____

Bestellung Messestand (Alle Mietpreise gelten für beide Veranstaltungstage)

Preis:	60,00 € pro m ² zzgl. einer Servicepauschle von 90,00 €	Standtyp:	<input type="checkbox"/> Reihenstand
Standmiete:	Breite (in m) _____ Fläche (in m ²) _____		<input type="checkbox"/> Eckstand zzgl. 50,00 € - Mindestgröße 9 m ²
	Tiefe (in m) _____		<input type="checkbox"/> Kopfstand zzgl. 100,00 € - Mindestgröße 15 m ²
Anschlüsse:	<input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V / 1 kW - Preis : 29,00 €		<input type="checkbox"/> Blockstand zzgl. 200,00 € - Mindestgröße 36 m ²
	<input type="checkbox"/> W-LAN - Preis : 90,00 €		

Bestellung Systemstand (zuzüglich zur Standmiete)

Wir bauen Ihren Kompletstand einen Tag vor der Messe auf und danach wieder ab. So können Sie sich voll auf Ihre Gespräche konzentrieren!

zzgl. 45,00 € pro m²

Basic ab 9 m²

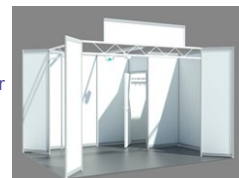
- hellgrauer Teppich inkl. Abdeckfolie
- weiße Rück- und Seitenwände (2,5 m Höhe)
- Blenden an den standoffenen Seiten (Beschriftung auf Anfrage)
- 1 Langarmstrahler je 4 m² - inkl. Kabel ohne Strom



zzgl. 60,00 € pro m²

Premium ab 12 m²

- hellgrauer Teppich
- weiße Rück- und Seitenwände (2,5 m Höhe)
- Blenden an den standoffenen Seiten + Flachträger (Beschriftung auf Anfrage)
- Kabine (1 m x 1 m) - abschließbar inkl. Garderobe
- 1 Spot je 4 m² auf Stromschiene ohne Strom



Ausstellerverpflegung

Für die bargeldlose Verpflegung Ihres Standpersonals stellen wir Ihnen Verpflegungsmarken für eine Speise, ein Heiß- und ein Kaltgetränk zur Verfügung.

Preis: 9 € pro Person und Tag

Anzahl: _____ x Freitag

_____ x Samstag

Bestätigung (alle Preise zuzüglich MwSt.)

Zwischensumme Messestand: _____

Gesamtpreis: _____

Zwischensumme Systemstand: _____

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen an.

Zwischensumme Verpflegung: _____

Zwischensumme Messemobiliar: _____

Zwischensumme Marketing: _____

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bemerkung zu Ihrer Anmeldung

Bestellschein Messemobiliar

Die Messe für Ausbildung und Studium in MV

Kontakt

Post: jobfactory e. V. · Zur HanseMesse 1-2 · 18106 Rostock

Tel.: (0381) 4400-777 | Fax: (0381) 4400-666

E-Mail: info@jobfactory.de | Web: www.jobfactory.de

Bestellschluss: 27. August 2021

24. JOBFACTORY
Fr., 10. September 2021
Sa., 11. September 2021
HanseMesse Rostock

Aussteller

Firma _____
Straße _____ PLZ + Ort _____

Bestellung Messemobiliar

Wandelemente



Rück-/ Seitenwand
B: 1 m | H: 2,5 m
einseitig weiß

Einzelpreis 31,00 €
Anzahl _____

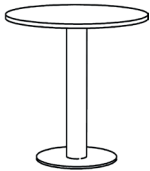
Teppich Rips

Verlegung inkl. Abdeckfolie

Preis pro m² 10,00 €

hellgrau _____ rot _____
dunkelgrau _____ grün _____ blau _____

Tische



Bistrotisch
B: 70 cm | H: 72 cm

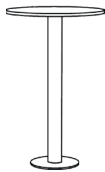
Einzelpreis 34,00 €
Anzahl _____

Farbe weiß
 schwarz



Konferenztisch
B: 120 cm | H: 80 cm

Einzelpreis 37,00 €
Anzahl _____



Stehtisch
B: 70 cm | H: 112 cm

Einzelpreis 45,00 €
Anzahl _____

Farbe weiß
 schwarz



Klappstehtisch
farbige Hussen auf
Anfrage

Einzelpreis 10,00 €
Anzahl _____

Sitzmobiliar



Polsterstuhl
Alu / rot-grau

Einzelpreis 10,00 €
Anzahl _____



Z-Barhocker
Gestell Chrom

Einzelpreis 28,00 €
Anzahl _____

Farbe weiß
 schwarz

Sonstiges



Counter weiß mit
abschließbaren Türen
B: 158 cm | H: 105 cm
T: 78 cm

Einzelpreis 170,00 €
Anzahl _____



Prospektständer 6
Ablagen für DIN A4

Einzelpreis 75,00 €
Anzahl _____

Information

Die Ausstattungselemente stellt die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events bereit. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt durch den jobfactory e. V.

Allgemeine Hinweise zum Messebau

Auf der JOBFACTORY ist es erlaubt, eigenes Messemobiliar zu nutzen. Für eine professionelle Messepräsenz bitten wir Sie jedoch darauf zu achten, dass Sie einen Sichtschutz zu Ihren Nachbarn aufbauen. Die Sicht hinter Ihren Stand zu verdecken, ist dabei besonders wichtig. Um klare Grenzen zu setzen, empfehlen wir Messewände an den Rück- und Seitenwänden aufzustellen und Teppich in Ihrer Unternehmensfarbe zu wählen. Wir beraten Sie gern weiter.

Bestätigung (alle Preise zuzüglich MwSt.)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen an.

Messemobiliar: _____

Ort, Datum _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Bemerkung zu Ihrer Anmeldung

Kontakt

Post: jobfactory e. V. · Zur HanseMesse 1-2 · 18106 Rostock
 Tel.: (0381) 4400-777 | Fax: (0381) 4400-666
 E-Mail: info@jobfactory.de | Web: www.jobfactory.de

24. JOBFACTORY
 Fr., 10. September 2021
 Sa., 11. September 2021
 HanseMesse Rostock

Bestellschluss: 30. Juni 2021

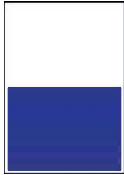
Aussteller

Firma _____
 Straße _____ PLZ + Ort _____

Messebroschüre



1/1 Seite
 BxH in mm 148 x 210
 + je 3 mm Beschnitttrand
 Preis: 320,00 €



1/2 Seite
 BxH in mm 148 x 102
 + je 3 mm Beschnitttrand
 Preis: 260,00 €



1/4 Seite
 BxH in mm 74 x 102
 + je 3 mm Beschnitttrand
 Preis: 220,00 €



farbiges Logo im
 Kontaktverzeichnis
 BxH in mm 25 x 10
 Preis: 50,00 €


Ihre Anzeigen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Broschürenformat: DIN A5
- mögliche Formate sind:
 - ✓ PDF (druckfähig)
 - ✓ Vektordaten (EPS, AI)
 - ✓ Bilder (TIFF, JPG, bei 100 % mind. 300 dpi)
- alle Schriften müssen in Pfade konvertiert werden.
- Farbraum: CMYK – keine Sonderfarben
- alle Seiten mit 3 mm Beschnitttrand
- keine Schnittmarken und Farbskalen
- Zusendung per Mail an: info@jobfactory.de

Abgabefrist: 30. Juni 2021

Auflage: 10.000 Stück
 Verteilung: An alle Schulen in MV und Messebesucher
 Zusatznutzen: Schüler/-innen können im Verkehrsverbund Warnow kostenfrei mit der Messebroschüre anreisen

Marketingpakete

	BASIC	PREMIUM	STAR	DIAMANT 
Schulkommunikation				
• Messeinformation an alle Schulen in MV inkl. Versand der Messebroschüren	✓	✓	✓	✓
+ Ihr Unternehmensportrait im Schulschreiben inkl. Ausbildungs- und Studienangeboten		✓	✓	
Messebroschüre				
• Ihr Eintrag in der Messebroschüre (inkl. Ausbildungs- und Studienangeboten)	✓	✓	✓	✓
+ Ihr Unternehmenslogo inklusive		✓	✓	✓
+ eine halbseitige Anzeige inklusive		✓		
+ eine ganzseitige Anzeige inklusive			✓	
+ farbliche Markierung im Kontaktverzeichnis			✓	
+ Ihre Kontaktdaten als QR-Code im Hallenplan			✓	✓
+ zusätzliche Markierung im Hallenplan			✓	✓
www.jobfactory.de				
• Ihre Unternehmensdaten mit Ansprechpartner und Standnummer	✓	✓	✓	✓
• inkl. Kurzbeschreibung				
• inkl. Fotogalerie und Video				
• inkl. Ausbildungs- und Studienangeboten				
+ Vorstellung im „Beruf der Woche“		✓	✓	
+ Werbebanner auf der Startseite (3 Monate lang)			✓	
Messegelände/ Messehalle				
• Ihre Unternehmensfahne an den Veranstaltungstagen auf dem Messegelände		✓	✓	
• Ihr Unternehmenslogo auf unserer Sponsorenwand		✓	✓	
• Ihr Unternehmenslogo auf dem Hallenplan im Eingangsbereich		✓	✓	✓
+ Auslage Ihrer Flyer im Messebüro			✓	
Facebook				
• garantierte Einbindung in die Social-Media-Kampagne		✓	✓	✓
+ Erstellung eines 30-Sekunden-Videobeitrags für Facebook			✓	
Rahmenprogramm				
• garantierte Einbindung in das Rahmenprogramm			✓	✓
LÖWENPITCH Talent-Recruiting:				
• Professionell vorbereitete Bühnenshow, Erstbucherprinzip mit Branchenexklusivität				✓
• Intensives Coaching zu den Kommunikation-Anforderungen von Jugendlichen, Garantierter Kontakt durch interaktiven Online-Chat und Offline-Workshops				
• Inkl. Video- und Fotomaterial für optimales Nachwuchsmarketing, Einbindung in die Medienwelt des LÖWENPITCH-Netzwerks				
	bereits inklusive	550,00 €	800,00 €	1.199

Hinweis: Die vollständige Eintragung in die Messebroschüre kann nur gewährleistet werden, wenn alle Fristen eingehalten werden.

Bestätigung (alle Preise zuzüglich MwSt.)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen an.

Marketing: _____

Ort, Datum _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

24. JOBFACORY | 10 – 11. September 2021

Besondere Ausstellungsbedingungen

Es gelten die besonderen Ausstellungsbedingungen nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events (inRostock GmbH).

1. Veranstalter

jobfactory e. V. | Zur HanseMesse 1-2 | D-18106 Rostock
Tel.: 0381 - 44 00 777 • Fax: 0381 - 44 00 666

2. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

2.1 Die Anmeldung hat ausschließlich auf dem beiliegenden Anmeldeformular zu erfolgen, welches rechtsverbindlich zu unterzeichnen und einzusenden ist. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die allgemeinen und besonderen Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH an. Die Einsendung des Anmeldevordruckes begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe und/oder auf einen bestimmten Standplatz. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standeinteilung nicht maßgeblich. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein.

2.2 Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassungsbestätigung sowie eine gesonderte Rechnung. Mit Übersendung der Zulassungsbestätigung ist der Vertrag zwischen dem jobfactory e. V. und dem Aussteller geschlossen. Der Vertrag wird für den gesamten Zeitraum der Messe geschlossen. Wenn es die Umstände zwingend erfordern, kann der jobfactory e. V. unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Ausstellungsplatz in anderer Lage zuweisen und/oder Form und Größe des Ausstellungsstandes geringfügig verändern. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wird dem Aussteller unverzüglich mitgeteilt, wobei ihm nach Möglichkeit ein gleichwertiger Stand zugeteilt wird. Verändert sich der Rechnungsbetrag, so erfolgt Erstattung bzw. Nachberechnung. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Ein Konkurrenzausschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

3. Veranstaltungsabsage auf Grund behördlicher Anordnung

Ein Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Bei Nichtteilnahme des Ausstellers bleibt dieser zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet. Stimmt der jobfactory e. V. ausnahmsweise einem Rücktritt zu, so sind 25 % der Standmiete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Wird ausnahmsweise ein Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn vom jobfactory e. V. zugestanden, ist die volle Standmiete zzgl. der auf Veranlassung des Ausstellers entstandenen Kosten zu entrichten. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Ebenso muss die Zustimmung des jobfactory e. V. zum Rücktritt des Ausstellers in schriftlicher Form vorliegen. Dem Aussteller bleibt ein Nachweis vorbehalten, dass der jobfactory e. V. diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Messe aus wichtigem Grunde abzusagen, insbesondere wenn die Durchführung der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung objektiv unmöglich wird. In diesem Falle wird auch der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren. Die Geltendmachung von sonstigen Schadensersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen. Sollte es dem Veranstalter in diesen Fällen möglich sein, die Veranstaltung durch eine örtliche und/oder zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und der Veranstalter wird den Aussteller über den geänderten Ort und/oder die geänderte Zeit der Durchführung der Veranstaltung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren, der Veranstalter ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz von auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandener Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadensersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4. Marketing

Das BASIC Marketingpaket für den Aussteller ist obligatorisch und umfasst die Verpflichtung des jobfactory e. V., zum Zwecke der Bewerbung und des Marketings die Firma, Anschrift, Kontaktdaten (Name des Firmenvertreters, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer) und Internetadresse zu erfassen und in der Messebroschüre sowie im Ausstellereintrag auf www.jobfactory.de zu veröffentlichen. Eigenständige Änderungen der Angaben können im Aussteller-Login durchgeführt werden. Die Zugangsdaten erhalten die Aussteller zusammen mit den organisatorischen Unterlagen spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Leistungen des Marketingpakets hat der Aussteller bereits mit seiner Anmeldung zur Messe bestellt.

5. Standgestaltung

Dem Aussteller wird in den Hallen die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Bei Bau und Gestaltung des Ausstellungsstandes ist nur schwer entflammbares oder flammensicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist. Zur Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandloses Verlegeband einzusetzen. Eine Stromversorgung der Stände erfolgt aus Sicherheitsgründen nur während der Veranstaltung täglich von 08:00 – 20:00 Uhr. Eine Nachtstromversorgung, sofern aus technischen Gründen erforderlich, muss gesondert beim jobfactory e. V. beantragt werden. Die zulässige maximale Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Höhere Standbauten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des jobfactory e. V. möglich.

6. Sonderleistungen

Anschlüsse für Strom, Wasser und Telefon werden durch vom jobfactory e. V. zugelassene Firmen auf Kundenorder gegen gesonderte Rechnung ausgeführt.

7. Standbetreuung

Die Betreuung der Stände sowohl in der HanseMesse als auch im Außengelände ist bis zum Ende der Veranstaltung zu gewährleisten. Kein Stand darf vor Beengung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Messeleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Mitteilung ist den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers zu übergeben. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messefläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messegegenstände werden von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

8. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Leistungen werden vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die vorherige und volle Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, den Eintrag im Ausstellerverzeichnis und die Aushängung der Ausstellerausweise. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers auf einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner, bis der Dritte die entsprechende Forderung bezahlt hat. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Der jobfactory e. V. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Zahlungsziel um mehr als drei Tage überschritten wurde. Sollte der Aussteller bis zum ersten Aufbauzeitpunkt seine Standmiete nicht gezahlt haben, kann ihn der jobfactory e. V. von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Die Forderung auf Zahlung der Standmiete als Schadensersatz bleibt gleichwohl bestehen.

9. Bewachung, Reinigung und Anlieferung

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der HanseMesse Rostock und des Geländes wird vom jobfactory e. V. veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Ausstellungsstandes kann über den jobfactory e. V. gegen Gebühr geordert werden.

10. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den »Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen« den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Jeder Aussteller sollte vorab prüfen, ob die Betriebshaftpflichtversicherung eventuell auch das Ausstellungsrisiko deckt. Der jobfactory e. V. übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Ausstellungsgüter.

11. Messe-/Parkausweise

Messeausweise sind personenbezogen und berechtigen in Verbindung mit dem amtlichen Personalausweis zum Betreten des Ausstellungsgeländes. Pro Stand werden zwei Ausweise kostenlos ausgegeben. Es wird außerdem pro Stand ein Parkausweis kostenlos ausgehändigt. Ein eventueller Mehrbedarf an Beidem ist kostenpflichtig.

12. Mitaussteller

Aufgrund der Veranstaltungsfestsetzung ist es rechtzeitig notwendig, dem jobfactory e. V. mitzuteilen, wenn sich die Standfläche auf mehrere Aussteller verteilt. Für die Aufnahme dieser Unteraussteller wird eine Gebühr in Höhe von je 120,00 € berechnet.

13. Gastronomische Nutzung der Standfläche

Die gastronomische Nutzung der Standfläche ist grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen ist nach schriftlicher Genehmigung durch die inRostock GmbH eine kostenlose Verkostung am Ausstellungsstand möglich. Ein Verkauf ist grundsätzlich untersagt.

14. Musik- und Tonpräsentationen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Beauftragten des Veranstalters.

15. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit dem jobfactory e. V. oder dessen Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

16. Hausordnung

Die im Messebüro der HanseMesse Rostock ausgehändigte Hausordnung ist fester Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist die Hansestadt Rostock. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Sonstiges:

Genauere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, Auf- und Abbau der Stände, Lagepläne, Rahmenprogramm, Plakate/ Flyer u. a. erhalten die Aussteller spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.